

ANLEITUNG ZUM STEUER SPAREN 2021

SCHRITT FÜR SCHRITT DURCH DIE
ARBEITNEHMERINNENVERANLAGUNG 2020



**AK
INFORMIERT**
- ermöglicht durch
den gesetzlichen AK
Mitgliedsbeitrag

AK

WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

>BESSER INFORMIERT

Die Ratgeberreihe der AK Wien

Wie holen Sie sich Ihr Geld zurück?

Dieser Folder enthält allgemeine, wichtige Bestimmungen. Weiterführende Informationen sowie Musterbriefe finden Sie in unserem Ratgeber Steuer sparen 2021.

Gratisdownload: www.arbeiterkammer.at (Service-Ratgeber)

Folgende Formulare brauchen Sie für Ihre ANV:

- **L 1** Formular für die ANV
- **Zusätzliche Formulare:**
 - L 1k** für Eltern
 - L 1k – bF** für besondere Aufteilungen beim Familienbonus
 - L 1ab** für außergewöhnliche Belastungen, z. B. bei Behinderungen
 - L 1d** zur besonderen Berücksichtigung von Sonderausgaben
 - L 1i** für Einkünfte ohne Lohnsteuerabzug, z. B. bei Auslandsbezügen

Im Normalfall – also, wenn bei Ihnen keine Pflichtveranlagung vorliegt – haben Sie 5 Jahre Zeit, um Ihre ANV zu machen. Das heißt: Für 2020 ist der letzte Abgabetermin für Ihre ANV der 31. Dezember 2025.

Sie haben 2 Möglichkeiten, Ihre ANV einzureichen:

■ **Elektronisch im FinanzOnline-Portal**

Nachdem Sie sich registriert haben, können Sie die ANV direkt online ausfüllen und abschicken: finanzonline.bmf.gv.at

■ **In Papierform bei Ihrem Finanzamt**

Die notwendigen Formulare bekommen Sie bei jedem Finanzamt. Ihre ausgefüllte ANV schicken Sie dann an das Wohnsitzfinanzamt.

Welches Finanzamt für Sie zuständig ist, erfahren Sie auf www.bmf.gv.at

Schritt für Schritt durchs Formular L 1

Schritt 1: Personen- und Beschäftigungsangaben

Punkte 1 bis 3 am Formular: Ihre persönlichen Daten

Punkt 4 am Formular: Bei wie vielen Arbeitsstellen waren Sie während des Kalenderjahrs beschäftigt? Geben Sie hier die Anzahl ein. Sind Sie in Pension, die Anzahl der pensionsauszahlenden Stellen.



Ihre Lohnabrechnungen und sonstigen Belege müssen Sie nicht mitschicken, aber 7 Jahre aufbewahren und auf Anfrage vorlegen.

Schritt 2: AVAB und AEAB

Punkte 5 und 6 am Formular: Der **Alleinverdienerabsetzbetrag** (AVAB) und der **Alleinerzieherabsetzbetrag** (AEAB) entlasten Familien mit Kindern. Es gelten die gleichen Beträge und Antragsmöglichkeiten, aber unterschiedliche Voraussetzungen. Sie können nur einen der beiden beantragen.

TIPP

Wenn Sie weniger als 12.000 Euro Einkommen im Kalenderjahr hatten, erhalten Sie den AVAB bzw. AEAB als Negativsteuer ausbezahlt.

Voraussetzungen für den AVAB:

- Sie oder Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner haben für mind. ein Kind mehr als 6 Monate im Kalenderjahr Anspruch auf Familienbeihilfe
- Sie waren mehr als 6 Monate im Kalenderjahr verheiratet, in einer eingetragenen Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft
- Die Einkünfte Ihrer Partnerin bzw. Ihres Partners betragen im Kalenderjahr höchstens 6.000 Euro

Voraussetzungen für den AEAB:

- Sie haben für mindestens ein Kind mehr als 6 Monate im Kalenderjahr Anspruch auf Familienbeihilfe
- Sie waren mehr als 6 Monate im Kalenderjahr nicht in einer aufrechten Ehe, eingetragenen Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft

Höhe des AVAB bzw. AEAB

Dafür ist ausschlaggebend, für wie viele Kinder Sie oder Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner mehr als 6 Monate im Kalenderjahr Anspruch auf Familienbeihilfe haben. Absetzbetrag pro Kalenderjahr:

- Bei 1 Kind: 494 Euro
- Bei 2 Kindern: 669 Euro
- Für jedes weitere Kind: + 220 Euro

Ihre Kinder leben nicht in Österreich, sondern in der EU, einem EWR-Staat oder der Schweiz? Dann werden AVAB und AEAB indexiert und dem Preisniveau dieses Staates angepasst.



Lassen Sie den AVAB bzw. AEAB bereits bei Ihrer monatlichen Lohnverrechnung berücksichtigen, müssen Sie ihn trotzdem bei der ANV im Nachhinein noch einmal beantragen. Tun Sie das nicht, fordert das Finanzamt den berücksichtigten AVAB bzw. den AEAB von Ihnen zurück.

Schritt 3: Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

Punkt 7 am Formular: Der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag beträgt bis zu 964 Euro. Er steht Ihnen zu, wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen:

- Sie beziehen ausschließlich Pensionseinkünfte, und diese betragen weniger als 25.000 Euro im Kalenderjahr
- Sie sind mehr als 6 Monate im Kalenderjahr verheiratet oder leben in einer eingetragenen Partnerschaft
- Die Einkünfte Ihrer (Ehe-)Partnerin bzw. Ihres -Partners liegen nicht über 2.200 Euro jährlich
- Sie haben keinen Anspruch auf den AVAB

Schritt 4: Mehrkindzuschlag

Punkt 8 am Formular: Ab dem 3. Kind und für jedes weitere, für das Ihnen die Familienbeihilfe zusteht, haben Sie Anspruch auf den Mehrkindzuschlag von 20 Euro pro Monat. Vorausgesetzt, Ihr Familieneinkommen hat im vergangenen Kalenderjahr weniger als 55.000 Euro betragen.

Schritt 5: Sonderausgaben – Punkt 9 am Formular

**KON
KRET**

Einige Sonderausgaben werden von den Zahlungsempfängern ans Finanzamt übermittelt und automatisch bei der ANV berücksichtigt – siehe Verweise.

Topf-Sonderausgaben:

- Personenversicherungen wie freiwillige Kranken-, Unfall-, Pensions- und Pflegeversicherungen
- Kosten für Wohnraumschaffung und -sanierung

**ACH
TUNG**

Voraussetzung dafür ist, dass Sie bis zum **31. Dezember 2015** die Verträge, die der Zahlung zu Grunde liegen, abgeschlossen bzw. die Baumaßnahmen begonnen haben.

Tragen Sie die bezahlten Beträge unter den Punkten 9.1 und 9.2 ein. Der Höchstbetrag verdoppelt sich auf 5.840 Euro pro Kalenderjahr, wenn:

- Sie Anspruch auf den AVAB bzw. AEAB haben
- Sie mehr als 6 Monate im Kalenderjahr in einer Ehe oder eingetragenen Partnerschaft gelebt haben, und Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner höchstens 6.000 Euro verdient hat

Machen Sie keine Topf-Sonderausgaben geltend, wird automatisch ein Pauschale von 60 Euro pro Kalenderjahr bei Ihrer ANV berücksichtigt.

Bei einem Einkommen ab 36.400 Euro jährlich verringert sich die Auswirkung der Topf-Sonderausgaben. Ab 60.000 Euro können Sie über das Pauschale hinaus keine Topf-Sonderausgaben geltend machen.

Sonderausgaben ohne Höchstbetrag:

- Pensionsversicherung: Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung und Nachkauf von Schulzeiten – werden automatisch berücksichtigt
- Rentenzahlungen u. dauernde Lasten – eintragen unter 9.3
- Steuerberatungskosten – eintragen unter 9.4

Sonderausgaben mit anderen Höchstbeträgen:

Dazu zählen Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Spenden an begünstigte Spendenempfänger – beides wird automatisch vom Finanzamt berücksichtigt.

Schritt 6: Pendlerpauschale und Pendlereuro

Punkt 10.1 und 10.2 am Formular: Nur eintragen, wenn der Betrag nicht bereits bei der Lohnverrechnung richtig berücksichtigt wurde. Hier berechnen Sie den einzutragenden Betrag: www.bmf.gv.at/pendlerrechner

Schritt 7: Werbungskosten

Punkt 11 am Formular: Pro Kalenderjahr bekommen Sie bei der monatl. Lohnverrechnung ein Werbungskostenpauschale von 132 Euro automatisch berücksichtigt. Möchten Sie Ihre tatsächlichen Ausgaben absetzen, müssen diese insgesamt das Pauschale übersteigen. Zudem gibt es Werbungskosten, die Sie ohne Anrechnung auf das Pauschale auch dann abschreiben können, wenn sie unter 132 Euro liegen.

Werbungskosten ohne Anrechnung auf das Pauschale

- Gewerkschafts-, Berufsverbands- und Interessensvertretungsbeiträge
- Pflichtbeiträge bei geringfügigen Beschäftigungen

Werbungskosten mit Anrechnung auf das Pauschale

Berufsbedingte Ausgaben, die in Summe höher sind, als das Ihnen zustehende Werbungskostenpauschale, können Sie bei Ihrer ANV angeben. Dazu gehören die Aufwendungen, die unter den Punkten 11.2 am Formular aufgelistet sind. Das sind z. B. Arbeitsmittel, Fachliteratur, beruflich veranlasste Reise- oder auch Ausbildungskosten.



Absetzung für Abnutzung (AfA): Kostet ein Arbeitsmittel mehr als 800 Euro, können Sie die Anschaffungskosten nur verteilt über die gewöhnliche Nutzungsdauer hinweg absetzen. Für einen Computer z. B. beträgt diese 3 Jahre.

Weitere Werbungskosten können Sie zusammengerechnet unter 11.2.8 eintragen. Das sind z. B. die Betriebsratsumlage oder Fehlgelder, die Sie Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber erstatten müssen.

Werbungskostenpauschalen für bestimmte Berufsgruppen

Unter 11.2.9 finden Sie Berufsgruppen aufgelistet, bei welchen Sie Anspruch auf ein besonderes Werbungskostenpauschale haben.

Schritt 8: Außergewöhnliche Belastungen

Darunter fallen nicht alltägliche Ausgaben bzw. unausweichliche Kosten. Bei manchen außergewöhnlichen Belastungen müssen Sie einen Selbstbehalt tragen. Sie finden diese am **Formular L 1ab unter 2.1-2.4**. Diejenigen ohne Selbstbehalt tragen Sie unter **2.5-2.12** ein.

Außergewöhnliche Belastungen mit Selbstbehalt

- Ausgaben für einen Kuraufenthalt
- Krankheitskosten
- Begräbnis- und Grabsteinkosten bis max. 10.000 Euro
- Kosten für ein Alten- od. Pflegeheim und häusl. Pflege
- Kosten für eine Adoption und künstliche Befruchtung
- Unterhaltsleistungen für nahe Angehörige in Ausnahmefällen, z. B. wenn erwachsene Kinder für ihre mittellosen Eltern Krankheitskosten oder Kosten für die Pflege übernehmen müssen

Die Höhe des Selbsthalts hängt von Ihren Einkünften ab. In das Formular tragen Sie immer den Gesamtbetrag abzüglich der Kostenersätze und Zuschüsse ein. Der Selbstbehalt dagegen wird vom Finanzamt automatisch abgezogen.

Außergewöhnliche Belastungen ohne Selbstbehalt

Dazu zählen **Katastrophenschäden** und eine **Behinderung von mindestens 25 Prozent**. Unter 2.5 sind die Kosten einzutragen, die Ihnen bei **Aufräumarbeiten** nach z. B. Hochwasser entstanden sind.

Behinderung ab 25 Prozent und Diätverpflegung: Damit Ihre Behinderung steuerlich berücksichtigt werden kann, muss sie amtlich festgestellt werden – Nachweis über den Grad der Erwerbsminderung. Auch die Behinderung Ihrer (Ehe-)Partnerin bzw. Ihres -Partners können Sie steuerlich geltend machen. Die Voraussetzungen dafür:

- Sie haben Anspruch auf den AVAB
- Wenn Ihnen der AVAB nicht zusteht: Sie sind mehr als 6 Monate verheiratet oder leben in eingetragener Partnerschaft und das Einkommen Ihrer (Ehe-)Partnerin bzw. Ihres Partners beträgt nicht mehr als 6.000 Euro im Kalenderjahr

Für Eltern: die Beilage L 1k

Schritt 1: Der Familienbonus Plus

Dieser Absetzbetrag kann Ihnen bis zu 1.500 Euro Steuergutschrift pro Kind bringen, für das Sie oder Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner Familienbeihilfe bekommen. Die Höhe:

- Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 125 Euro pro Monat
- Bei volljährigen Kindern: 41,68 Euro pro Monat

Ihre Kinder leben nicht in Österreich, sondern in der EU, einem EWR-Staat oder der Schweiz? Dann wird der Familienbonus Plus indexiert.

Aufteilung

Sie können den Familienbonus Plus zwischen Ihnen und Ihrer Partnerin bzw. Ihrem Partner teilen. Insofern kann jeder von Ihnen 62,50 Euro bzw. 20,84 Euro pro Monat und Kind steuerlich berücksichtigen lassen.



Die Aufteilung ist nur dann sinnvoll, wenn Sie beide jeweils ein steuerpflichtiges Einkommen von mehr als 11.000 Euro pro Jahr haben. Tipp: FinanzOnline-Check

Aufteilung bei getrennt lebenden Elternteilen

Wenn Sie Unterhalt zahlen und Anspruch auf den Unterhaltsabsetzbetrag haben, steht Ihnen der Familienbonus Plus zu. Und zwar für jeden Monat, für den Sie Anspruch auf den UHAB haben. Jedem Elternteil steht der halbe Familienbonus zu – davon abweichende Vereinbarungen sind möglich.

Familienbonus Plus beantragen

Den Familienbonus Plus beantragen Sie mit der Beilage L 1k. Für besondere Aufteilungen gibt es auch noch die Beilage L 1k – bF.

Schritt 2: Unterhaltsleistungen

Anspruch auf den **Unterhaltsabsetzbetrag** (UHAB) haben Sie für ein Kind, das nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, und für das Sie keine Familienbeihilfe beziehen.

**ACH
TUNG**

Den UHAB können Sie nur für die Monate geltend machen, für die Sie nachweislich Unterhaltszahlungen geleistet haben.

Der UHAB beträgt monatlich:

- Für 1 Kind: 29,20 Euro
- Für 2 Kinder: 73 Euro
- Für jedes weitere Kind: + 58,40 Euro

Schritt 3: Außergewöhnliche Belastungen für Kinder**Auswärtige Berufsausbildung**

Wenn Ihr Kind eine Ausbildung (Schule, Lehre, Studium) außerhalb des Wohnortes absolvieren muss, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf einen Freibetrag von 110 Euro monatlich.

Behinderung und Diätverpflegung des Kindes**ACH
TUNG**

Die Behinderung bzw. die Notwendigkeit zu einer speziellen Diät bei Ihrem Kind muss staatlich bestätigt sein. Wenden Sie sich bitte an: www.sozialministeriumservice.at

Kosten bei Behinderungen zwischen 25 und 49 Prozent: In diesem Bereich können Sie die behinderungsbedingten Krankheitskosten sowie die Ausgaben für Hilfsmittel und Heilbehandlungen ohne Selbstbehalt abschreiben. Zudem gibt es pauschale Freibeträge.

Diätverpflegung: Muss Ihr Kind eine ärztlich verordnete Diät einhalten, können Sie einen der pauschalen Freibeträge für Diätverpflegung geltend machen.

Behinderungen ab 50 Prozent: In diesem Fall steht Ihnen die erhöhte Familienbeihilfe zu. Sie haben die Wahl, ob Sie Ihre tatsächlichen Kosten oder einen monatlichen Freibetrag von 262 Euro geltend machen. Pflegegeld wird in beiden Fällen gegengerechnet. Zusätzlich können Sie Kosten für z. B. Hilfsmittel, Heilbehandlungen, Behindertenwerkstätten absetzen.

Kinderbetreuungskosten für Alleinerziehende

Diese können Sie steuerlich mit Selbstbehalt geltend machen.

Im Ziel: Die Abgabe Ihrer ANV

Schritt 1: Kontodaten

Ihre Kontodaten brauchen Sie nur angeben, wenn sich diese seit Ihrer letzten ANV geändert haben – oder Sie die ANV erstmals machen.

Schritt 2: Freibetragsbescheid

Der Freibetragsbescheid enthält bestimmte Sonderausgaben, Werbungskosten und außergewöhnliche Belastungen, die bei der ANV berücksichtigt wurden. Der Freibetragsbescheid wird vom Finanzamt für das übernächste Jahr erstellt – mit der ANV 2020 also für 2022.

Schritt 3: Unterschrift und Abgabe

TIPP

Machen Sie sich eine Kopie von den unterschriebenen Formularen, damit Sie Ihren Antrag später mit dem Einkommensteuerbescheid vergleichen können.



Einkommensteuerbescheid

Überprüfen Sie Ihren Einkommensteuerbescheid, sobald Sie ihn vom Finanzamt zugeschickt bekommen haben! Sie haben einen Monat Zeit, um Beschwerde einzulegen.

Wichtig

Alle aktuellen AK Publikationen stehen zum Download für Sie bereit: wien.arbeiterkammer.at/publikationen

Weitere Bestellmöglichkeiten:

- E-Mail: mitgliederservice@akwien.at
- Bestelltelefon: (01) 501 65 1401

Artikelnummer **424**

15. überarbeitete Druckauflage, Jänner 2021